

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Stadtrat  
Robert Andres

Datum                    04.03.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen             RA-082/2021  
Ihr Schreiben vom     01.03.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-082/2021 - Klinikum Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Andres,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viel Patienten wurden 2018, 2019 und 2020 im Klinikum Chemnitz behandelt?**
- 2. Wie viel Patienten mussten davon auf der ITS behandelt werden?**

Eine Angelegenheit der Gemeinde liegt auch dann vor, wenn sich die Stadt einer Eigengesellschaft bedient. Insofern ist eine Beantwortung zulässig.

Ihre Frage entspricht jedoch nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 5 Abs. 2, 6 Nr. 1).

Bei Ihren Fragen handelt es sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S. d. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister